

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 25.

Sonnabend, den 22. Juni

1912.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reichenstraße 11), sowie von den Herren Friseur B e d e r in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro Spaltstunde mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Berechnungssätze müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telegramm aufgegeben werden.

Nach Beschluß der **Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1911 von jeder beitragspflichtigen Steuer-einheit ein Betrag von 6,25 Pfg. einzubehalten.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis ist **zwei Wochen lang** nicht Heberolle und Anlage liegt

und zwar vom 20. Juni bis 5. Juli 1912 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-N., Wienerplatz 1, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 6. Juli 1912 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.  
Reichenbrand, am 20. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

### Schutzpockenimpfung ausländischer Arbeiter und deren Familienangehörigen.

Aus den amts-hauptmannschaftlichen Bekanntmachungen vom 3. Januar und 2. Februar 1905, die Schutzpockenimpfung ausländischer Arbeiter und deren Familienangehörigen betr., werden hiermit nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, Reichenbrand und Kottluff, am 20. Juni 1912. Die Gemeindevorstände.

Alle ausländischen Arbeiter sind innerhalb 7 Tagen nach Eintritt in ein inländisches Arbeitsverhältnis der Impfung zu unterwerfen, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie bereits innerhalb der letzten 10 Jahre mit Erfolg oder 2mal ohne Erfolg geimpft worden sind oder eine Blatternerkrankung überstanden haben.

Der Nachweis der Impfung hat für erbracht zu gelten durch Vorlegung des Militärpasses bei solchen ausländischen Arbeitern, welche ihrer Militärpflicht in Staaten genügt haben, in denen jeder neu einreisende Rekrut geimpft wird (wie in Oesterreich, Ungarn und Italien), sofern nur in das dem Militärpaß hervorgeht, daß der betreffende Arbeiter innerhalb der letzten 10 Jahre in das Heer eingetreten ist.

Die Entscheidung darüber, ob hiernach Befreiung von der Impfung einzutreten hat oder nicht, behält der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Arbeiters, nötigenfalls nach Gehör des königlichen Bezirksarztes, zu.

Wer ausländische Arbeiter in Arbeit nimmt, hat dieselben spätestens binnen 48 Stunden nach ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältnis unter Angabe ihres vollständigen Namens, ihres Geburtsorts, ihres Alters und ihres Heimatorts und ihrer Staatsangehörigkeit, sowie, wenn Befreiung von der Impfung beantragt wird, unter Befügung der hierzu erforderlichen Nachweise bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes anzumelden und ist für die rechtzeitige Anmeldung und Impfung verantwortlich. Diese Anmeldepflicht zc. liegt bei denjenigen Familienangehörigen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnisse stehen, deren Wohnungsgeber ob.

Die Impfungen können nicht nur von den in Pflicht stehenden Impfarzten, sondern von jedem approbierten Arzte vorgenommen werden.

Die Geimpften haben sich spätestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte zur Nachschau vorzustellen.

Ist die Impfung ohne Erfolg geblieben, so ist sie im nächsten Jahre, falls sich der ausländische Arbeiter noch oder wieder im Königreich Sachsen aufhält, zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung bei abermaliger Erfolglosigkeit hat innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht zu erfolgen.

Ueber den Erfolg der Impfung ist von dem Arzte ein Impfschein auszustellen. Bei erfolgloser Wiederholung der Impfung ist auf dem Impfschein zu vermerken, daß die wiederholte Impfung ohne Erfolg geblieben ist. Der Vermerk kann auf dem ursprünglichen Impfschein bewirkt werden.

**Rabenstein.** Die Tage des Turnfestes rücken immer näher heran. Da gilt es nun, unsern Ort ein festliches Gepräge zu verleihen. Der Turnverein Ober-Rabenstein und der Festauschuß bitten darum in einer im Anzeigenteil enthaltenen Bekanntmachung um festliche Schmückung des Ortes. Obwohl ein besonderer Festzug nicht stattfindet, wird doch der ganze Ort größere geschlossene Züge von Turnern sehen. Der Chemnitz-Muldentalgau wird von Rändern ab in geschlossenem Zuge den oberen Ortsteil — Umbacher Straße — Bahnhofstraße — Hinterdorf, Forststraße u. s. w. durchmarschieren.

Man werden sich die Festjungfrauen und die oberen Ortsvereine anschließen. Diese Abteilung wird an der Antonstraße vom Zuge empfangen. — Turnvereine Chemnitz und die eine Hälfte des Chemnitzer Umgebungsgau — der vom Weißen Adler ab durch Chemnitzer Str., Ritterstraße, Tal, Post, Kirch- und Antonstraße sich bewegen wird. Diesem schließen sich die Ortsvereine an, die in Köhlers Restaurant Straße würde sich den beiden genannten Zugabteilungen die Abteilung der Turner anschließen, die dem 8. und 4. Bezirk des Chemnitzer Umgebungsgau angehören. So wird also jeder Ortsteil seinen Teil festlich haben. Die werten Bewohner unseres Ortes möchten darum, wie im Vorjahre zum Feuerwehrtage durch wehende Fahnen, durch Blumen- und Kränzel schmück der Häuser und Straßen den Gästen zeigen, daß sie auch fröhlichen Anteil nehmen am Feste, daß sie auch auf diese Weise die Festteilnehmer ehren wollen. Dann wird den auswärtigen Turnern die Erinnerung an unsern im Schmucke der Sommerpracht prägenden landschaftlich bevorzugten Ort eine so liebere sein, je mehr sie von der fröhlichen Anteilnahme des ganzen Ortes dem Feste einen schönen Eindruck gewonnen haben.

4% reichsmündelshere Plauer Stadtanleihe vom Jahre 1912. Von dieser Anleihe, die bis 1920 weder verlost noch gekündigt werden darf, hat der Stadtrat zu Plauen kürzlich an die Sächsische Bank zu Dresden, die Dresdner Bank in Dresden, die

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und die Vogtländische Bank in Plauen einen Teilbetrag von nom. M. 2.000.000.— begeben. Derselbe wird von den genannten Instituten Dienstag, den 25. Juni dieses Jahres zum Zeichnungspreis von 98,90% aufgelegt. Am hiesigen Tage nimmt: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Zweigstelle Siegmars, Zeichnungen kostenfrei entgegen. Die Anleihe wird an den Börsen zu Dresden und Leipzig eingeführt. Wir verweisen auf in vorliegender Nummer enthaltene Bekanntmachung.

**Zur Erinnerung an den 18. Juni 1912.**  
Nicht Lenzswonne spielt um die Wipfel,  
Nicht Sommerglut erstrahlt vom Himmelsgiebel;  
Und trotzdem ist es schön in dir zu wandern,  
Du wunderbare, weite Gotteswelt!

Gleich Perlen hängen schwere Regentropfen  
Am frischbelaubten zarten Maiengrün;  
Welch herrlich Bild, wenn durch die dunklen Lannen,  
Gleich duffigen Schleiern, Nebelschwaden zieh'n.

Welch feierliche andachtsvolle Stille  
Umfängt uns hier, kein Lärm entwehrt die Pracht;  
Ein unsrer Seite fliehn Regenbäcklein,  
Auf klarem Grund der weisse Kiesel lacht.

Hier steht ein Fink, dort ruft ein Amstelweibchen,  
Dazwischen tönt der Abendglocke Klang;  
Und leises Raunen — Rauschen — Flüstern —,  
Gleich Geistesimmen gleicht den Wald entlang.

Wie Märchenbilder steigt vor unsre Seele,  
Maldkönig naht, der Jüwerg und Gnomen Schar,  
Und dort kommt hoch auf schneeig weissem Rosse  
Die Waldfee in dem goldenen Strahlenhaar.

### Versteigerung.

Montag, den 24. Juni or., nachm. 3 Uhr sollen im Gemeindeamte mehrere Wänder (verschiedene Möbelstücke) gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Reichenbrand, den 18. Juni 1912. Der Vollstreckungsbeamte.

### Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1911 von jeder beitragspflichtigen Steuer-einheit ein Betrag von 6,25 Pfg. einzubehalten.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern ausgefertigte Auszug mit dem Unternehmer-Verzeichnis nebst Heberolle und Uebersichtsliste liegt **— 2 — (zwei) Wochen** und zwar vom 20. Juni bis 4. Juli 1912 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer Frist von **— 2 — (zwei) Wochen** direkt an die Geschäftsstelle Dresden-N., Wiener Platz 1 " zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 15. Juli 1912 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1912.

Dienstag, den 25. Juni 1912, nachm. 4 Uhr sollen im Hofe des Rathauses 1 Schreibtisch (Eiche), 1 Kleiderschrank und 1 Pfeiler Spiegel gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Juni 1912.

**Meldungen im Fundamt Rabenstein.**  
Gefunden: 1 Sportgürtel, 1 Rinderstich. Verloren: 1 Perlenkettchen mit versch. Inhalt.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1912.

**Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.**  
Der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Uebersichtsliste der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen für das Jahr 1911 liegt vom 21. Juni bis mit 8. Juli 1912 zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeamte — Kassenstube — aus.

Einmalige Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind bis zum 22. Juli d. J. direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft Dresden-N., Wienerplatz 1, zu richten.

Die Beiträge, welche 6,25 Pfg. per beitragspflichtige Steuer-einheit betragen, werden vom 24. Juni d. J. ab durch den Schumann eingezogen.  
Kottluff, am 20. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

**Bekanntmachung.**  
Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die Senk- und Schlammgruben der hiesigen Hausgrundstücke vielfach nicht regelrecht und ordnungsmäßig geräumt werden. Da hierdurch der Zweck dieser Gruben nicht erfüllt wird, indem der Ausfluß der Abwässer einer Klärung nicht unterliegen kann, so werden die hiesigen Hausbesitzer zur Vermeldung von Strafen aufgefordert, ihre Senk- und Schlammgruben regelmäßig einer Räumung zu unterziehen.

Eine Revision dieser Senk- und Schlammgruben wird im Juli d. J. vorgenommen werden und haben die Säumnigen unrnachtlich bestrafung zu gewärtigen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juni 1912.

Da öffnet sich die Schneise, — überraschend  
Zeigt sich uns eines Dörfchens friedlich Bild; —  
Wie eine Herde schart sich um den Hirten,  
Um seine Kirche, lieblich, segnend, mild.

Aufs neu umfängt uns dunkler Lannen Schatten,  
Die Zweige neigen sich auf unser Haupt;  
O, glücklich der, der diese Pracht geniehet  
Und noch an Gott und seine Güte glaubt.

Da tönt ein Pfiff — entschwinden ist der Zauber,  
Es geht zurück, zu Tages Loht und Mäh;  
Die Wandlung aber ist fürs Herz ein Lichtstrahl,  
Ein Laberbrun — und den vergißt es nie!

Dr. Hille Dietrich-Schmidt.

**Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 16. bis 21. Juni 1912.**

**Geburten:** Dem Handarbeiter Max Emil Kreher 1 Sohn.  
**Aufgebote:** Der Stricker Emil Max Bollow, wohnhaft in Rabenstein-Ernsththal mit Ella Elsa Mehlhorn, wohnhaft in Reichenbrand; der Rundscheifer Karl Eugen Döge mit Frieda Minna Billing, beide wohnhaft in Reichenbrand.

**Eheschließungen:** Der Füllweber Eduard Leopold Dremitz mit Marie Roma Herrmann, beide wohnhaft in Reichenbrand; der Schlosser Fritz Georg Brehgott mit Ella Maria, beide wohnhaft in Reichenbrand.

**Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars vom 13. bis mit 19. Juni 1912.**

**Geburten:** Dem Viehhändler Fabian Werner 1 Sohn; dem Klempner Franz Eduard Henschel und dem Eisenformer Willi Richard Seiler je eine Tochter.

**Gebirgs-Himbeersaft**  
garantiert rein

**Tafelöle**  
prima Qualitäten

**Mineralwässer**  
stets frische Füllungen.

Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.

Taschen-Apotheken.

**Drogerie Siegmars Erich Schulze.**

Feuerwerks-Arrangements.

Fernsprecher 325.